

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-03-23

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter: Herr Czerwonka
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00346/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin gemäß Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat in der vergangenen Wahlperiode zum Antrag „Seniorenbeirat in der Hauptsatzung verankern“ (Drucksache 02423/2009) beraten.

Ergebnis der Aussprache im Hauptausschuss ist es gewesen, den Senioren- und Behindertenbeirat in die Hauptsatzung zu verankern und deren Rolle zu stärken.

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Juli 2009 zur Änderung der Hauptsatzung wurden unter den Vorschriften des Paragraphen 2 a der Senioren- und der Behindertenbeirat aufgenommen. Nach diesen Vorschriften sind Aufgaben, Zusammensetzung und Geschäftsgang der Beiräte in einer Satzung zu regeln.

Der Satzungsentwurf orientiert sich hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Beiräte und deren Mitglieder sowie zum Geschäftsgang an die Vorschriften der Kommunalverfassung und des Ortsrechtes der Stadt Schwerin für die Stadtvertretung, deren Ausschüsse und die Ortsbeiräte.

Damit soll ein Gleichklang von fachlicher, regionaler und gruppenbezogener Beratung der Stadtvertretung hergestellt werden.

Der Satzungsentwurf ist mit dem Senioren- und dem Behindertenbeirat und deren Vorständen abgestimmt.

Der Behindertenbeirat empfiehlt der Stadtvertretung, die Vorschriften zur Wählbarkeit der Beiratsmitglieder in § 5 Abs 5 Satz 1 wie folgt zu ändern: „Die Vorgeschlagenen sollen nicht hauptamtlich in den Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Organisationen beschäftigt sein.“

Der Senioren und der Behindertenbeirat haben dem Satzungsentwurf einstimmig zugestimmt; der Behindertenbeirat in der Fassung des o.g. Änderungswunsches.

2. Notwendigkeit

Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin; § 2 a.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

siehe § 3 Abs. 3 des Satzungsentwurfs

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Entwurf Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin